

31.03.2018

Hintergrund zum Ausbau der Kinderbetreuung

Zurzeit stehen die Kommunen vor der Herausforderung, die bestehenden Rechtsansprüche der Kindertagesbetreuung zu erfüllen. Der Ausbau bleibt nach wie vor eine Herkulesaufgabe und ist bei weitem noch nicht abgeschlossen. Der Forschungsverbund DJI/TU Dortmund kommt aufgrund aktueller Daten zu dem Ergebnis, dass aufgrund demografischer Veränderungen und der noch nicht erfüllten Elternwünsche in Deutschland bis 2025 bis zu 308.000 Krippenplätze, rund 396.000 Kita-Plätze sowie fast 492.000 Plätze für Grundschulkindergarten fehlen. Insgesamt müssen bei Berücksichtigung aller Einflussfaktoren mehr als 1,2 Mio. zusätzliche Plätze für Krippe, Kindergarten und Grundschulbetreuung geschaffen bzw. ausgeweitet werden. Die Kosten für die Kindertagesbetreuung, die zu rund 75 Prozent von den Kommunen und Ländern getragen werden, sind in den letzten Jahren von rund 11 Mrd. Euro auf 26,9 Mrd. Euro angestiegen.

Der Bedarf an ganztägiger Betreuung für Schülerinnen und Schüler im Primarbereich wächst seit Jahren. Nach einer aktuellen Studie (4. JAKO-O Bildungsstudie, 2017) wünschen rund 70 % der Eltern eine Ganztagschule. Der Wunsch ist verständlich, wollen doch immer mehr Mütter und Väter erwerbstätig sein. Durch den Ausbau der Kindertageseinrichtungen ist dies in den ersten Jahren gewährleistet. Dementsprechend wollen die jungen Eltern zunehmend auch in der Schule einen Ganztagsbetrieb oder doch zumindest eine Nachmittagsbetreuung für ihre Kinder. Ganztagschulen sollen aber nicht nur die elterliche Erwerbstätigkeit sichern, sondern insbesondere Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit zur besseren individuellen Förderung bieten.

Anstelle eines Rechtsanspruchs im Kinder- und Jugendhilferecht müssen die landesspezifischen Rechtsansprüche auf ganztägige schulische Betreuung der Kinder weiterentwickelt werden. Schon jetzt nimmt die Zahl der Schulen – insbesondere der Grundschulen – zu, die eine Ganztagsbetreuung anbieten. Nach der offiziellen Statistik der

Kultusministerkonferenz unterbreiten mehr als die Hälfte der Schulen in Deutschland ein Ganztagsangebot. Die Länder stehen in der Pflicht, Ganztagsplätze mit den notwendigen zeitlichen Strukturen in Schulen auszubauen, in denen Bildung und Betreuung aus einer Hand mit einem einheitlichen pädagogischen Konzept angeboten werden.

Eltern erwarten vom Staat eine Lösung bei der Suche nach einer bedarfsgerechten Kindertagesbetreuung. Benötigt wird ein realistisches umsetzbares Gesamtkonzept – keine utopischen politischen Versprechungen oder nicht erfüllbare Rechtsansprüche. Bund und Länder sind aufgefordert, mit den Kommunen einen Masterplan für die Kinderbetreuung zu erstellen. Dabei sind Verabredungen zu treffen, in welchem Umfang und mit welcher Qualität die Betreuung erfolgen soll und wie die Kostentragung ausgestaltet wird.